



Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung in der Fassung vom 16.11.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom __. __. 2022 bis einschließlich __. __. 2022 öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Markt Kleinwallstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom __. __. 2023 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom __. __. 2023 als Satzung beschlossen.

Markt Kleinwallstadt, __. __. 2023

Thomas Köhler
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom __. __. 2023 mit dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom __. __. 2023 identisch ist.

Markt Kleinwallstadt, __. __. 2023

Thomas Köhler
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am __. __. 2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Markt Kleinwallstadt, __. __. 2023

Thomas Köhler
Erster Bürgermeister



M 1:2.000
0 20 40 60 80 100

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ werden folgende Änderungen festgesetzt:

A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

GH Höhe der baulichen Anlagen (§ 18 BauNVO)

GH Gebäudehöhe

Es gelten die im Plan festgesetzten Gebäudehöhen über Oberkante Straße.

Die Gebäudehöhe ist die Oberkante des Daches.

Der Bezugspunkt ist mittig vor dem jeweiligen Gebäude anzusetzen.

GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

Die Grundflächenzahl wird mit 0,80 festgesetzt.

BMZ Baumassenzahl (§ 21 BauNVO)

Die Baumassenzahl wird mit 9,0 festgesetzt.

3. Hinweise

Die Ziffer 3 (Gewerbegebiet) und 2 (Industriegebiet) des Bebauungsplans „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ entfallen.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ sind unverändert zu beachten.

Rechtsgrundlagen

§ 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

MARKT KLEINWALLSTADT LANDKREIS MILTENBERG

Änderung des Bebauungsplans

"Westerweiterung Industriegebiet Dommerich"

Datum: 16.11.2022

M 1:2.000



STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG

Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de